

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Dr. Peter Raggel  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.335.156

Wien, am 6. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag. Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2021 unter der Nr. **3885/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Frau Ministerin?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Welche nachhaltigen Überlegungen gibt es von Ihrer Seite zur Beseitigung von Familienarmut und Kinderarmut?*

Familien- und kinderbezogene Leistungen – insbesondere Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld sowie der Ausbau der Kinderbildung und -betreuung – tragen wesentlich zur Eindämmung und Reduzierung von Familien- und Kinderarmut in Österreich bei. Familientransferleistungen reduzieren mit einer hohen Treffgenauigkeit die Armutgefährdung von Familien; sie machen gut 40% des Einkommens von Familien im untersten Einkommenszehntel aus.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Kinderarmut gelegt. Es sollen bestehende Lücken im Unterhaltsvorschuss geschlossen sowie der Kindermehrbeitrag des Familienbonus PLUS erhöht werden. Eine zusätzliche Stärkung von Familien mit niedrigen Einkommen erfolgte im Zuge der Steuerreform durch die Senkung des Eingangssteuersatzes bei der Einkommensteuer von 25 % auf 20 %.

Es sollen zudem Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf aus dem Kindergarten bei Eintritt in die Volksschule weiterentwickelt werden. Ferner sollen auch mehr Ferienbetreuungs- und Sommerunterrichtsangebote geschaffen, sowie der Ausbau ganztägiger Schulen vorangetrieben werden.

Zudem hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um Familien während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, wie z.B.:

- Corona Familienhärtefonds in Höhe von 200 Mio. Euro.
- Zusätzlich wurde 2020 ein Familienkrisenfonds eingerichtet, aus welchem ohne Antragstellung 100 Euro pro Kind als Unterstützungsleistung für jene Eltern, die zum Stichtag 28. Februar 2020 arbeitslos waren und Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, überwiesen wurde.
- Corona-Kinderbonus: insgesamt wurden 665 Mio. Euro für Familien mit Kindern bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgte automatisch und antragslos.
- Sonderbetreuungszeit: Jedem Elternteil stehen in Phase 4 bis zu 4 Wochen Sonderbetreuungszeit zur Verfügung, entweder als Rechtsanspruch oder durch freiwillige Vereinbarung.
- Unterhaltsvorschüsse: können auch dann gewährt werden, wenn das Kind keinen entsprechenden Exekutionsantrag bei Gericht einbringt.
- Kinderbetreuungsgeld: Krankenkassen wurden angewiesen, keine Kürzungen beim KBG vorzunehmen, wenn Durchführung der Mutter-Kinder-Pass-Untersuchungen aufgrund COVID-19-Situation nicht möglich oder zumutbar war.
- Steuerentlastung: Senkung der Lohn- und Einkommensteuer von 25 auf 20 Prozent bzw. Sozialversicherungsgutschrift in Höhe von Euro 100.
- Funktionierende Kinderbildung und -betreuung während COVID-19-Krise: Auch während der Ausgangsbeschränkungen waren elementarpädagogische Einrichtungen und Schulen geöffnet und konnten auch zur Entlastung in Anspruch genommen werden.
- Sommerschule für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Fach Deutsch. Die Teilnahme war kostenfrei.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. Liegen Ihnen Zahlen vor, wie viele Familien von Einkommenseinbußen in Folge von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind?
  - a. Wenn ja: Stellen Sie diese bitte im Detail dar und geben Sie an, wie viele Familien gesamt von negativen Folgen getrennt nach Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen sind, wie sich diese auf die Bundesländer verteilen und wie das Verhältnis zwischen Alleinerzieherinnen und Familien mit beiden Elternteilen verteilt ist.
  - b. Wenn nein: Warum wurden diese Zahlen nicht schon längst durch die Bundesregierung erhoben bzw. deren Erhebung in Auftrag gegeben?
  - c. Wenn nein: Was werden Sie tun, um diesen Umstand zu ändern, damit endlich valide Zahlen darüber zur Verfügung stehen?
3. Ist Ihnen bekannt, wie viele Familien von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind?
  - a. Wenn ja: Nennen Sie bitte die Zahlen.
  - b. Wenn ja: Wie viele Alleinerziehende sind betroffen und wie ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen?
  - c. Wenn nein: Warum nicht?
  - d. Was werden Sie konkret unternehmen, um den Menschen Perspektiven zu geben, wie sie aus der Langzeitarbeitslosigkeit kommen?

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3886/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021 durch den Bundesminister für Finanzen und Nr. 3887/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021 durch den Bundesminister für Arbeit verweisen.

**Zu Frage 4:**

4. Wann leiten Sie dem Parlament endlich die Ergebnisse der Kinderkostenstudie zu?

Ich darf auf das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen, das eine Kinderkostenanalyse bei der Statistik Austria im Sommer 2020 beauftragt hat.

**Zu Frage 5:**

5. Warum legen Sie dem Parlament keine Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes (1967) bzw. geänderte Richtlinien vor, worin eine Erweiterung des BezieherInnenkreis des Familienhärteausgleichs festgelegt wird?

Der Kreis der Beziehenden wurde mit Richtlinienänderung (jene mit Inkrafttreten 1. Jänner 2021) bereits ausgeweitet: Der Bezug der Familienbeihilfe muss seither spätestens zum

Zeitpunkt der Antragstellung gegeben sein (= kommt Schwangeren zugute). Neben Arbeitslosen und Personen in Kurzarbeit sind zudem nunmehr auch alle Personen im Sinne des Härtefallfondsgesetzes erfasst (= zusätzlich auch Betreibende einer Land- oder Forstwirtschaft).

**Zu Frage 6:**

6. *Weshalb ändern Sie die Richtlinien zum Familienhärteausgleich nicht dahingehend, dass Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate mehr als drei Monate arbeitslos oder in Kurzarbeit waren, ein weiteres Mal Unterstützung aus dem Familienhärteausgleich erhalten?*

Mit dem Familienhärtefonds wurden innerhalb eines Jahres fast 100.000 Familien mit einem Budget von 130 Mio. Euro unterstützt. Die budgetäre Aufstockung und Verlängerung der Möglichkeit der Antragstellung im Corona-Familienhärtefonds im Jahr 2021 soll daher jenen Familien zu Gute kommen, die noch keine Zuwendung erhalten haben. Die durchschnittliche Zuwendungssumme in Höhe von 1.300 Euro pro Antragstellenden ist dabei vergleichsweise hoch.

**Zu Frage 7:**

7. *Rund 40 Prozent der Familien wissen lt. einer Befragung der Volkshilfe nichts von den aktuellen Fördermöglichkeiten. In welcher Form werden Sie diesem Informationsdefizit entgegentreten?*

Das Bundeskanzleramt informiert umfangreich über Leistungen für Familien in Österreich. Die Informationen stehen auf der Webseite des Bundeskanzleramts zur Verfügung, zudem gibt es zielgruppenspezifische Broschüren, die in den Beratungseinrichtungen wie z.B. den Familienberatungsstellen angeboten werden. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Informationskampagnen, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

**Zu den Fragen 8, 17, 18 und 35:**

8. *Werden Sie als Familienministerin im Angesicht der drohenden Verarmung gewisser Bevölkerungsschichten darauf drängen, eine Neuauflage einer echten Mindestsicherung zu Stande zu bringen?
  - a. Wenn ja: Wann werden Sie in Verhandlungen mit den Bundesländern eintreten?
  - b. Wenn ja: Ab wann soll diese die Menschen in unserem Land effektiv vor Armut absichern?
  - c. Wenn nein: Warum nicht?*

17. *Weshalb wurden aus Sicht der Familien- und Jugendministerin noch immer keine gesetzlichen Maßnahmen getroffen, um das Angebot an Versorgungsplätzen im ambulanten und stationären Bereich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auszubauen?*
18. *Welche Strategien verfolgen Sie als für Kinder- und Jugendliche zuständige Bundesministerin, um den Personalmangel in der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu beheben?*
35. *Wann können alle Eltern damit rechnen, geimpft zu werden und einen "normalen" Sommer zu verbringen?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B -VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden. Ich darf darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3883/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

**Zu Frage 9:**

9. *Weshalb verzichten Sie als Frauenministerin auf den Ausbau und Finanzierung der (Online) Informationsangebote für Alleinerziehende?*

Für alle Hilfe und Beratung suchenden Frauen – selbstverständlich auch für alleinerziehende Frauen – gibt es ein umfangreiches Netz an Einrichtungen, die österreichweit mit ihrem ganzheitlichen Beratungsangebot für alle frauenspezifischen Problemlagen grundsätzlich zur Verfügung stehen:

- 57 anerkannte Frauenservicestellen plus zehn Außenstellen
- eine österreichweite Onlineberatung
- neun Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt und die rund um die Uhr erreichbare Frauenhelpline
- vier Notunterkünfte
- 385 Familienberatungsstellen

Das Online-Beratungsangebot wurde 2020 auf Grund der Corona-Pandemie ausgebaut und wird 2021 laufend erweitert. Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 5434/J vom 17. Februar 2021.

**Zu Frage 10:**

- 10. Warum leiten Sie dem Parlament nicht eine Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes (1967) zu, worin endlich eine Unterhaltsgarantie umgesetzt wird?*

Der Unterhaltsvorschuss ist ein bewährtes Instrument, um nicht erbrachte Unterhaltsleistungen auszugleichen. Daher ist einer Reform des Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrechts sowie der Beschleunigung des diesbezüglichen Verfahrens der Vorzug zu gegeben. Eine solche ist im Regierungsprogramm vorgesehen. Diese wird derzeit vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeitet.

**Zu Frage 11:**

- 11. Wie stehen Sie als Familienministerin zu einer nachhaltigen Budgeterhöhung für die Familienberatungsstellen?*

Die geförderten Familienberatungsstellen sind Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. In ganz Österreich stehen rund 400 Einrichtungen in allen Bezirken zur Verfügung. Mit dem Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention vom 11. Mai 2021 wurde die Aufstockung des Familienberatungsförderungsbudgets 2021 um 2,9 Mio. Euro beschlossen. Damit kann der im Regierungsprogramm vorgesehene Ausbau der niederschwelligen Familienberatungsangebote bereits heuer umgesetzt werden.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- 12. Warum lassen Sie Eltern und Kinder weiterhin in Unsicherheit und leiten dem Parlament noch immer keine Novelle des Arbeitsvertragsrechtsänderungsgesetzes zu, worin eine umfassende echte Sonderbetreuungszeit normiert wird?*
- 13. Welche Nachteile entstehen aus Ihrer Sicht durch einen umfassenden Rechtsanspruch für Eltern auf Sonderbetreuungszeit?*
- 14. Wann werden Sie sicherstellen, dass die gesetzliche Regelung der Sonderbetreuungszeit verlängert wird?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B -VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand des Vollzugsbereiches und können somit nicht beantwortet werden. Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3887/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021 durch den Bundesminister für Arbeit verweisen.

**Zu Frage 15:**

- 15. Können Sie sicherstellen, dass die Schulen noch vor den Sommerferien in den Regelunterricht zurückkehren können?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B -VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden. Ich darf darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3888/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweisen.

**Zu den Fragen 16, 19 und 20:**

- 16. Können Sie als Familien- und Jugendministerin sicherstellen, dass Kindern auf Grund der besonderen Situation weder auf der fachlichen, psychischen oder sozialen Ebene Nachteile in ihrer Bildungsbiographie entstehen?*
- a. Wenn ja: Wie und bis wann?*
- 19. Weshalb stemmen Sie sich seit Monaten dermaßen gegen einen Kinder- und Jugendgipfel, bei dem endlich Kinder und Jugendliche sowie FachexpertInnen in diesem Bereich gehört werden?*
- 20. Welche drei Maßnahmen sind für Sie persönlich und welche sind für die Bundesregierung prioritätär, um die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren? Nennen Sie diese bitte konkret, bis wann Sie gedenken, diese umzusetzen.*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen zu Nr. 3883/J-BR/2021 vom 9. Feber 2021 und zu Nr. 5428/J vom 17. Feber 2021 verweisen.

**Zu Frage 21:**

- 21. Welche Perspektiven kann diese Bundesregierung und Sie als Ministerin für Frauen, Familien, Jugend und Integration jungen Menschen für die Monate bis zum Sommer aber auch danach geben?*

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben ist ein zentrales Anliegen. Jugendpolitik ist jedenfalls eine Querschnittsmaterie und die Perspektive der Jugendlichen sollten in alle Politikbereiche einfließen. So wurden beispielsweise bei den Öffnungsschritten die Bedürfnisse

von Jugendlichen besonders berücksichtigt, um frühzeitig die Aktivitäten der außerschulischen Jugendarbeit zu ermöglichen. Ich darf zudem auf die Beantwortung der parlamentarischen Antwort zu Nr. 5428/J vom 17. Februar verweisen.

Mit der Taskforce „Jugendbeschäftigung“ wird zum Beispiel ressortübergreifend an Maßnahmen für junge Menschen gearbeitet. Das Bundeskanzleramt ermöglicht durch Förderung zahllose Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Zudem hat das Sozialressort einen eigenen Beraterstab zum Thema „Psychosoziale Gesundheit junger Menschen“ eingerichtet.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen des Bundesministers für Arbeit zu Nr. 3887/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021, des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Nr. 3888/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021 sowie des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu Nr. 3883/J-BR/2021 vom 7. Mai verweisen.

#### **Zu den Fragen 22 und 23:**

22. *Welche Verbesserungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt wird die Bundesregierung umgehend umsetzen?*
23. *Wie lauten die Ergebnisse des Sicherheitsgipfels am 3. Mai 2021 und bis wann werden diese umgesetzt sein?*

Zur Stärkung von Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention hat die Bundesregierung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt. Ich darf auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1077/J vom 27. Februar 2020 und auf Nr. 2139/J vom 27. Mai 2020 verweisen.

Das Frauen- und Gleichstellungsbudget wurde im Vergleich zu 2019 um 43 % erhöht und beträgt 2021 insgesamt 14,65 Mio. Euro. Ein großer Teil dieses Budgets wird für den Gewaltschutz verwendet und unter anderem zur Finanzierung der 171 Frauenberatungs- und Betreuungseinrichtungen, der neun Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel eingesetzt.

Am 3. Mai 2021 fand mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz ein Sicherheitsgipfel statt, bei dem gemeinsam mit den neun Landespolizeidirektionen und Landeskriminalamtsleitungen notwendige Gewaltschutz-Maßnahmen besprochen wurden. Diese Gespräche wurden am 12. Mai 2021 gemeinsam mit dem Bundesminister

für Inneres, der Bundesministerin für Justiz und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit Expertinnen und Experten der Opferschutzeinrichtungen fortgesetzt.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Bundesregierung mit Ministerratsvortrag 59/16 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Gewaltprävention und Opferschutz, für das die Bundesregierung zusätzlich 24,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen wird. Folgende Maßnahmen wurden insbesondere beschlossen:

#### Ausbau der Unterstützungsangebote:

- Zusätzliche finanzielle Mittel zur Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen, Familiengeratungsstellen, Kinderschutzzentren und Männerberatungsstellen.
- Zusätzliche Mittel zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen mit Migrationshintergrund, unter anderem durch weitere spezifische Beratungs- und Informationsangebote.

#### Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewährleistung von Opferrechten:

- Aufstockung der Zahl an Präventionsbeamten und -beamten, sodass diese in jeder Polizeiinspektion zur Verfügung stehen.
- Rechtliche Ermöglichung, dass Opfer von Stalking nach einer Anzeige proaktiv von Gewaltschutzeinrichtungen kontaktiert werden können.
- Verstärkung der seit 1. Jänner 2020 gesetzlich verankerten sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen durch entsprechende Dienstanweisungen an die Landespolizeidirektionen.
- Ausbau der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung.
- Forcierung der Anwendung der kontradiktionsellen Einvernahme von Opfern.
- Anpassung der Ausbildungsverordnung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zur verstärkten Berücksichtigung des Themas "Gewalt gegen Frauen".
- Forcierung der Antigewalt- und Affektkontrolltrainings in Außerstreitverfahren, bei Diversion, bedingter Freiheitsstrafe, im Strafvollzug und bei bedingter Entlassung.
- Stärkung der Familiengerichtshilfe, damit diese bei innerfamiliären Konflikten und Gewaltereignissen das Wohl des Kindes stärker berücksichtigt und Gefährdungseinschätzungen zum Wohl der Kinder treffen kann.

**Maßnahmen im Bereich der Forschung:**

- Gemeinsame Untersuchung aller Tötungsdelikte an Frauen in den vergangenen zehn Jahren gemeinsam durch das Innen- und Frauenressort. Damit sollen wichtige Erkenntnisse über polizeiliche Maßnahmen vor Tötungsdelikten, über die Täter und deren Motivlage und über die Möglichkeiten einer frühzeitigen Intervention gewonnen werden.
- Um genauer zu erheben, unter welchen Umständen die Frauenmorde der letzten Jahre begangen wurden und welche Informationen die Justiz vor der Tat erhalten hatte, wird auch hierzu eine qualitative Evaluierung durchgeführt werden.

**Maßnahmen zur Sensibilisierung:**

- Fortsetzung und Intensivierung der Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne des Frauen- und Innenressorts gegen häusliche Gewalt, damit jede Frau weiß, dass sie einen Zufluchtsort hat, wo sie bereits bei den ersten Anzeichen von Gewalt Schutz findet.
- Informationskampagne, um das bestehende Instrument der Prozessbegleitung bekannter zu machen.
- Österreichweite Kampagne zur Bekanntmachung der professionellen Krisen-, Deeskalations- und Konfliktberatung der Männerberatungsstellen inklusive Ausbau und weitere Bekanntmachung des „Männerinfo-Telefons“.
- Intensivierung der geschlechtersensiblen Buben- und Burschenarbeit.

**Zu Frage 24:**

*24. Wann werden die Frauenberatungsstellen mit mehr Geld rechnen können?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6493/J vom 3. Mai 2021 verweisen.

**Zu den Fragen 25 bis 30:**

25. *Warum nimmt Österreich nicht, wie andere Länder, Kinder aus den Flüchtlingslagern auf?*
26. *Warum kommt die zugesagte humanitäre Hilfe in Bosnien und Griechenland bei den hilfesuchenden Menschen nicht an?*
27. *Was unternehmen Sie als Ministerin in der EU, um eine gerecht verteilte Aufnahme von Menschen in den Elendscamps in Griechenland und Bosnien zu erreichen?*
28. *Wurden im Jahr 2020 die von Ihnen behaupteten 5.000 oder doch nur 186 Kinder und Jugendliche Flüchtlinge aufgenommen?*

- a. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen den Zahlen?
  - b. Genügt eine derart tendenziöse Darstellung von Zahlen Ihrer persönlichen Verantwortung bzw. der Verantwortung Ihrer Regierung zu seriöser Information?
29. Warum lassen Sie als Familienministerin Familien, die seit Jahren hier in Österreich leben und gut integriert sind, in Angst vor plötzlicher Abschiebung?
30. Warum wird in diesem Zusammenhang das in der Verfassung festgeschriebene Kindeswohl und das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip missachtet?

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B -VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4990/J vom 15. Jänner 2021 sowie Nr. 3384/J-BR/2021 vom 7. Mai 2021 durch den Bundesminister für Inneres verwiesen werden.

**Zu den Fragen 31 bis 34:**

- 31. Wann werden Eltern endlich erfahren, wie die Rahmenbedingungen für Ferienbetreuung im Sommer 2021 aussehen?
- 32. Was sind Ihre Antworten auf die Forderungen aus der aktuellen Kampagne der Bundesjugendvertretung „Einen sorgenfreien Sommer für alle Kinder“?
- 33. Wann werden die Rahmenbedingungen für Ferienangebote und Feriencamps endlich mit VertreterInnen der AnbieterInnen und Vereine geklärt?
- 34. Wann werden Sie Familien endlich eine Perspektive geben und in der Zeit der Sommerschulferien für qualitative, ganztägige und kostengünstige Betreuung für alle Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter sorgen?

Verbandliche Jugendorganisationen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit setzen vielfältige Angebote für junge Menschen, die einen zentralen Beitrag zum physischen und psychischen Wohlbefinden Jugendlicher beitragen. Im Bewusstsein dessen hat das Bundeskanzleramt (Sektion Familie und Jugend) sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und Feriencamps zu ermöglichen.

In den jeweiligen COVID-19-Verordnungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz konnten Ausnahmeregelungen für Zusammenkünfte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und Jugenderziehung verankert werden. Erleichterungen bei Zusammenkünften und die Ermöglichung von betreuten Ferienlagern

konnten und können gewährleistet werden. Die jeweils aktuellen Empfehlungen für die außerschulische Jugendarbeit sind auf folgender Webseite des Bundeskanzleramts abrufbar:  
[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/coronavirus-infos-familien-und-jugend/jugendarbeit.html.](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/coronavirus-infos-familien-und-jugend/jugendarbeit.html)

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

